

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 199 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer, medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 26. April 2017 mit der Vorlage befasst.

Berichterstatterin Abg. Bartel erläutert die Regierungsvorlage und hält fest, dass mit der vorliegenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG sich die Länder verpflichten würden, einen jährlichen Pauschalbetrag an den Bund als Beitrag für die stationäre Behandlung sowie Betreuung von Insassen von Justizanstalten durch öffentliche Krankenanstalten zu bezahlen. Für das Bundesland Salzburg betrage die Summe bis zum 31.12.2016 € 549.064,90, ab dem 1.1.2017 in etwa € 818.000,--, was eine Erhöhung von 6,5 % bzw. 32,8 % bedeuten würde. Abg. Bartel ersucht, der Vorlage zuzustimmen.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell sagt, dass man der Vorlage keinesfalls zustimmen könne. Es sei für niemanden erklärbar, dass die Kosten der medizinischen Betreuung für 85 Häftlinge bei insgesamt € 2,8 Mio. liegen, also Durchschnittskosten von ca. € 32.000,-- pro Person anfallen, während im Bereich der öffentlichen Gesundheitsausgaben massiv eingespart werde. So komme es aufgrund der Einsparungen z. B. zu längeren Wartezeiten, einer steigenden Überlastung der Ärzte und auch zu Schwierigkeiten im Nachwuchsbereich der Ärzte.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der FPS - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Nr. 199 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmi

gung gemäß Art. 50 Abs. 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 26. April 2017

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:  
Bartel eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 31. Mai 2017:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Konrad MBA und Fürhapter gegen die Stimmen der FPS, eine Stimme des TSS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.